

## Welche Leistungen sind versichert?

Reiseabbruch		
1. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz		
	Einzel	Familie
2. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten
3. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck		
	Einzel	Familie
4. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung
5. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-	
6. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
7. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-
8. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung		
9. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
10. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
11. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
12. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-	
13. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
14. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
15. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
16. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtingungen	Reisekosten bis 100 % Nächtingungen bis € 1.500,-	
17. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
18. Medikamententransport	bis 100 %	
19. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-	
20. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
<b>Maximalleistung für 10. bis 20. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung</b>	bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
21. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
22. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
23. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-	
24. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-	
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit Assistance	ja	

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise. Im Familientarif gelten die Versicherungssummen für alle versicherten Personen gemeinsam.

Die Versicherung gilt jeweils maximal für die ersten 42 Tage jeder Reise.

## Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

### Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Zusätzlicher Versicherungsschutz besteht für das Berufsgepäck (Reisegepäck) und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit (medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport).

### Zusatzpaket „Reisedauer“:

Die maximal versicherte Dauer pro Reise verlängert sich von 42 Tage auf 84 Tage.

## Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24-Stunden  
Notrufnummer  
+43/1/50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- **Online-Schadenmeldung** auf [www.europaeische.at/service/schaden-melden](http://www.europaeische.at/service/schaden-melden)  
Vorteil: nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- **E-Mail** an [schaden@europaeische.at](mailto:schaden@europaeische.at)
- **Post** an Europäische Reiseversicherung AG, Schaden-Management Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43/1/317 25 00-73901.

## Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolizze namentlich genannten Personen.

**Einzel:** eine Person

**Familie:** maximal zwei namentlich genannte Personen und deren Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) bis zu ihrem 21. Geburtstag. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung. Die versicherten Personen können getrennt oder auch gleichzeitig in verschiedene Destinationen verreisen.

**Voraussetzung** für den Versicherungsschutz ist ein ordentlicher Wohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

## Jahresprämien

Jahres-ReiseSchutz	
Einzel	Familie
€ 96,-	€ 192,-

### Erweiterungsmöglichkeiten

#### Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Schutz für Berufsgepäck und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit

Einzel	Familie
€ 84,-	€ 168,-

#### Zusatzpaket „Reisedauer“:

Verlängerung der maximal versicherten Dauer pro Reise auf 84 Tage

Einzel	Familie
€ 96,-	€ 192,-

## Wer ist der Versicherer?

### Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at,

www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [europaeische.at/datenschutz](http://europaeische.at/datenschutz) abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

Mag. Wolfgang Lackner

Mag. (FH) Andreas Sturmlechner

## Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nur im Ausland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat, gilt als Inland.

## Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

## Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021. Es gilt österreichisches Recht.